

Lutz von Laer

Extremitätenfrakturen im Wachstumsalter

Bei Kindern mit Verdacht auf eine Extremitätenfraktur wird die Indikation zu bildgebenden Maßnahmen vom Kliniker gestellt und vom Radiologen kontrolliert und korrigiert. Es ist darauf zu achten, dass klinische und bildgebende Diagnostik nur dann erfolgt, wenn auch eine klinische Konsequenz gezogen werden kann. Typische Konsequenzen der bildgebenden Diagnostik sind in Tabelle 1 aufgeführt. Was für die Primärdiagnostik gilt, gilt auch für klinische und bildgebende Kontrolluntersuchungen – auch aus diesen muss eine klinische Konsequenz gezogen werden können (Tabelle 2).

Tabelle 1: Diagnostik

Welche Konsequenz ?

- Schmerz: Schmerzbehandlung (Ruhigstellung)
- Fraktur undisloziert / tolerabel disloziert: Ruhigstellung (Schmerzbehandlung)
- Fraktur disloziert / drohend disloziert (instabil): Reposition und Retention (intern und evtl. zusätzlich extern)
- Luxation: Reposition (je nach Begleitverletzungen: Operation)

In manchen Fällen bedarf es einer sehr genauen Betrachtung der Röntgenaufnahmen, um die Pathologie zu erkennen, wir nennen diese Frakturen „Kadifrakturen“ (sie bringen den Befunder in eine schwierige Situation, wenn er sie übersieht, vergl. Tabelle 3).

Tabelle 2: Kontrollen

Aus jeder klinischen und bildgebenden Kontrolle muss eine klinische Konsequenz gezogen werden / werden können!

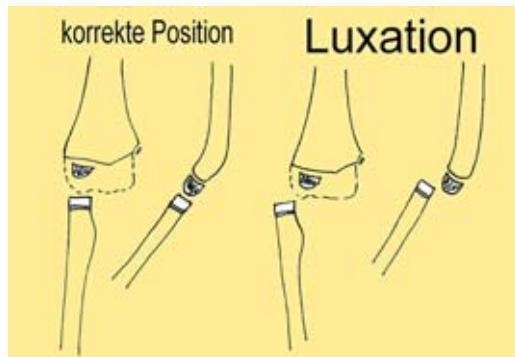
- Therapeutisch
- Beginn der Bewegung
- Art und Häufigkeit weiterer Kontrollen
- Abschluss der Behandlung

Das Ziel der radiologischen Diagnostik muss immer sein, Art und Verlauf einer Fraktur festzustellen, um die geeignete Therapie einzuleiten. Dazu bedarf es einer sorgfältigen Analyse des Röntgenbildes bzw. der Ultraschalluntersuchung. Nach Ausschluss der sog. „Kadifrakturen“ muss – auch ohne definitive Diagnose die Behandlung erfolgen. Ein Zwist zwischen dem Diagnostiker und dem Kliniker ergibt sich oft bei nicht sichtbaren Frakturen, Kontusionen und Schmerz ad Behandlung. Die röntgenologische Darstellung der Gegenseite zum Vergleich bei der Suche nach Frakturen ist obsolet!

Tabelle 3: Kadifrakturen

1. Undislozierte Fx Condylus radialis humeri
2. Radiusköpfchenluxation
3. Antekurvation und Rotationsfehler suprakondyläre Humerusfraktur
4. Valgusbruch proximale Tibiametaphyse
5. Mediale Malleolarfraktur

Röntgenologische Wachstumskontrollen nach Frakturen sollen nur



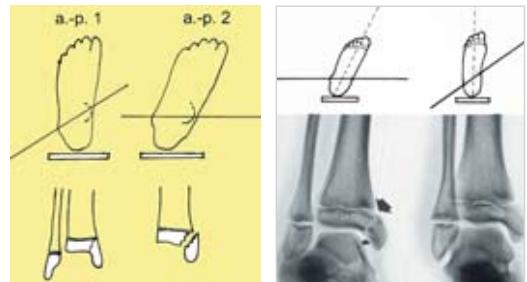
■ Abb 1.: Radiusköpfchenluxation

dann erfolgen, wenn klinisch eine Deformierung/Funktionsstörung auftritt, oder wenn sie als präoperative Dokumentation erfolgen. Auch der radiologische Nachweis der Durchbauung einer Fraktur soll unterbleiben. Nach erfolgreicher Mobilisation des Patienten und Konsolidation sind keine Röntgenkontrollen mehr erforderlich!

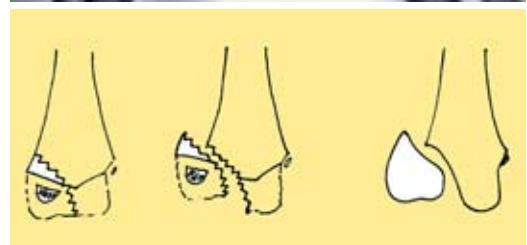
Im Idealfall entscheiden der Radiologe und der Kliniker gemeinsam

über die zu ergreifenden Maßnahmen. Beide sollten an einer gezielten Abklärung auf kürzestem Wege interessiert sein. Wenn es möglich ist, sollte die Behandlung in den Vordergrund gestellt werden, die primäre Diagnostik in den Hintergrund.

Weder der klinische, noch der radiologische Konsolidationsbefund gibt Auskunft über die Belastungsstäbi-



■ Abb 2.: Mediale Malleolarfrakturen



■ Abb 3.: Undislozierte Fraktur der Condylus radialis humeri

lität einer Fraktur. Darüber entscheidet alleine der Patient!

► Prof. Dr. med. Lutz von Laer
Peter-Rot-Straße 98
CH-4058 BASEL